

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/512/10

Vorlagen-Nummer

**3152/2015**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Neuanlage des Spielplatzes Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Brück**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.09.2016

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushalts-satzung 2016, die Neuanlage des Spielplatzes Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Brück mit Gesamtkosten in Höhe von 367.000 Euro durchzuführen.

Die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Ju-gendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) unter der Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		367.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen	<u>Unterhaltung</u>	€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>Unterhaltung</u>	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>36.700</u>	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der am Ostrand des Kölner Stadtgebietes gelegene Stadtteil Brück stellt flächenmäßig den zweitgrößten Stadtteil im Stadtbezirk Kalk dar.

Nach der Ausweisung eines neuen Bebauungsgebietes im Westen des Stadtteils sind in den letzten Jahren viele neue Häuser entstanden, in die insbesondere junge Familien eingezogen sind. Der Bebauungsplan weist am Rande des Neubaugebietes eine öffentliche Spielplatzfläche aus, auf der nun der öffentliche Spielplatz Astrid-Lindgren-Allee angelegt werden soll.

Mit dem im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung festgestellten Flächenfehlbedarf von insgesamt 17.158 qm belegt Brück Rang 19 im Ranking aller 86 Kölner Stadtteile; insgesamt sind nur 12 % des gegebenen Bedarfs realisiert, womit der Stadtteil hier sogar auf Platz 3 liegt.

Obwohl in Brück inzwischen 10.026 Menschen leben - davon 1.689 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren -, verfügt der Stadtteil derzeit nur über einen einzigen Spielplatz.

Aufgrund der gegebenen Bedarfslage ist der Ausbau der ausgewiesenen Spielfläche Astrid-Lindgren-Allee dringend erforderlich.

Die Beteiligung wurde mit der Kath. Kindertagesstätte St. Hubertus, der Städt. Kindertagesstätte Am Gräfenhof, der Kath. Grundschule Olpener Straße sowie Anwohnerinnen und Anwohnern durchgeführt. Die Planung erfolgte auf der Basis der eingebrachten Anregungen und Ideen.

Das Spielplatzgrundstück hat in der Draufsicht in etwa die Form eines Schiffskörpers. Das Areal soll durch einen s-förmigen Weg erschlossen werden, welcher den Spielplatz längs durchquert. Die beiden Eingänge befinden sich in der Nähe der Wohnbebauung in der Astrid-Lindgren-Allee sowie am Pohlstadtsweg.

Vom Eingang Astrid-Lindgren-Allee erreicht man zunächst - vom Weg mittig durchquert - den ellipsenförmigen Spielbereich für die jüngeren Kinder. In der rechts liegenden Spielfläche sollen eine Spielanlage zum Klettern, Balancieren und Rutschen sowie eine Balkenwippe aufgestellt werden. Auf der anderen Seite des Weges sind eine Schaukelkombination mit Zweifachschaukel und Vogelnest-

schaukel sowie ein Karussell vorgesehen.

Im weiteren Verlauf führt der Weg rechts an einer Tischtennisplatte vorbei, um dann den linker Hand angelegten Spielbereich mit dem Spielangebot für die älteren Kinder zu erreichen. In einer ersten Fallschutzfläche ist hier die Installation eines Boulder-Felsens mit einer Netzbrückenverbindung vorgesehen, in einer weiteren großen Sandfläche lädt eine Kletter-Spiel-Kombination mit Rutsche die Kinder zum Spielen und Bewegen ein. In unmittelbarer Nähe des Zaunes ist parallel zur Astrid-Lindgren-Allee ist darüber hinaus die Montage einer Seilbahn geplant.

Der Spielplatz soll zur Wohnbebauung hin mit Sträuchern abgepflanzt werden. Das Areal zwischen der Strauchpflanzung und dem Weg soll als extensive Wiesenfläche mit leichten Bodenmodellierungen gestaltet werden, durch welche lediglich ein unbefestigter „Entdecker-Pfad“ führt. Die beiden großen Spielbereiche sollen zudem optisch durch eine rundum angelegte ellipsenförmige Baumpflanzung hervorgehoben werden, die auch dem Schattenwurf dient.

Im Übrigen ist geplant, den Spielplatz mit mehreren Bänken und Abfallbehältern auszustatten.

Bei der Planung des Spielplatzes wurden die Aspekte der Barrierefreiheit weitestgehend berücksichtigt.

In den Eingangsbereichen sichert ein taktiler Streifen aus gebrochenem Steinmaterial zwischen den Umlaufsperrn die barrierefreie Zugänglichkeit für Sehbehinderte. Eine Nutzung der Tischtennisplatte z. B. durch Rollstuhlfahrer wird durch die Herrichtung einer umlaufenden und unmittelbar an die Zuwegung angeschlossenen Pflasterfläche möglich. Die Position der Vogelnechtschaukel im Spielbereich für die jüngeren Kinder ist so gewählt, dass Kinder, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind und der Unterstützung von Begleitpersonen bedürfen, das Spielgerät aufgrund der geringen Entfernung zur Wegefläche besser erreichen können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 367.000 Euro gliedern sich wie folgt:

Planung	69.000 Euro
Herrichtung	298.000 Euro

Die Finanzierung der Planung und Herrichtung in Höhe von insgesamt 367.000 Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 36.700 Euro p. a. wurden im Haushalt 2016 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlagen